



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Sicherheit und Ordnung

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten bei der **Ausländerbehörde** ist notwendig, um über Ihren Antrag und die gegebenenfalls daraus resultierenden Folgeanträgen, Ablehnungen und Rücknahmen oder Befristungen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts (Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Beschäftigungsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, Aufenthaltsverordnung) entscheiden zu können. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten sind die §§ 86 bis 91g AufenthG, sowie allen spezialgesetzlichen Regelungen und den in diesem Zusammenhang anzuwendenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften verarbeitet.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten bei der **Staatsangehörigkeitsbehörde** ist notwendig, um über Ihren Antrag und weitere Maßnahmen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz entscheiden zu können. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten sind die §§ 31 und 32 StAG.

Der Verfahrenszweck liegt in der effizienten Verwaltung der Daten von Ausländern, Asylbewerbern und Einbürgerungsfällen des Landkreises. Bei der Ausstellung von Aufenthaltstitel können Vordrucke automatisch bedruckt werden. Darüber hinaus ermöglicht das System gezielt Auskunft über die gespeicherten Personen und deren aktuellen Status durch eine Fallübersicht, die alle Vorgänge zu einer Person anzeigt. Zudem werden Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsverfahren, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Verlust- und Verzichtverfahren auf deutsche Staatsangehörigkeit verwaltet und bearbeitet.

→ Alle Kontaktdaten finden Sie unter 9.

2. Welche Daten werden erhoben?

Das Landratsamt Heidenheim verarbeitet für die hier genannten Zwecke, insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Personalien** (Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Aliasnamen, Familienstand, Abstammung, Staatsangehörigkeit und Lichtbild);
- **Daten zu Aufenthaltsdauer und -status** (insbesondere Einreisedatum, Passdokument, Aufenthaltstitel, Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung, Aufenthaltsgestattung, ausländerrechtliche Entscheidungen anderer Behörden);
- **Aufenthaltszweck** (insbesondere BAMF-Bescheid, Arbeitsbescheinigungen, Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge)
- **Wohnsitz** (insbesondere aktuelle und frühere Wohnanschriften);
- **strafrechtliche Ahndungen** (insbesondere Straftat, Datum, Urteil, Strafmaß)
- **ggfs. Daten zum Lebensunterhalt** (insbesondere Verdienstbescheinigungen, Rentenversicherungsverlauf)

3. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sollten sie die für die Bearbeitung Ihres Antrags notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft und über diesen nicht entschieden werden.

4. Findet eine Datenerhebung bei anderen Stellen statt?

Im Bereich Asyl werden bei Asylantragstellung bzw. beim Äußern des Asylgesuchs Daten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Regierungspräsidium Karlsruhe erhoben. Im Ausländerrecht werden Daten von den Einwohnermeldeämtern bei der Anmeldung erhoben. Bei EU-Bürgern werden Passkopien an die Ausländerbehörde weitergegeben. Bei Visaanträgen werden die Daten von der Deutschen Botschaft im jeweiligen Land erhoben und an die Ausländerbehörde weitergegeben. Polizeilich aufgenommene Vorfälle werden an die Ausländerbehörde übersandt.

5. Werden meine Daten für statistische Zwecke verwendet?

Daten für Statistiken werden ausschließlich ohne Namen und Anschrift (ohne Personenzuordnung) erhoben und übermittelt.

6. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Soweit dies zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, insbesondere an Regierungspräsidien, Ausländerzentralregister, Polizei- und Justizbehörden, Sicherheitsbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Einwohnermeldeämter, Bundesdruckerei, beteiligte Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden, jeweilige Auslandsvertretung.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden bei der **Ausländerbehörde** längstens bis 10 Jahre nach Beendigung Ihres Aufenthaltes als Ausländer in Deutschland gespeichert/bis 5 Jahre nach Abgabe einer Verpflichtungserklärung. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

Die personenbezogenen Daten werden bei der **Staatsangehörigkeitsbehörde** dauerhaft gespeichert. D.h. auch über Ihren Tod hinaus, da der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auch für nachfolgende Generationen von enormer Bedeutung sein kann und ggf. als Nachweis des Erwerbs der Staatsangehörigkeit erforderlich werden kann.

8. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s. u.).

9. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Sicherheit und Ordnung
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2401
E-Mail:

Auslaenderbehoerde@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail:

Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter

poststelle@fdi.bwl.de

Beschwerde online unter

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de